

BESCHLUSSVORLAGE V0689/16 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt
	Kostenstelle (UA)	5001
	Amtsleiter/in	Ebner, Rupert
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
E-Mail		
Datum	29.09.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.10.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Vorberatung	
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	22.11.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	24.11.2016	Vorberatung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für Ingolstadt
(Referent: Herr Dr. Ebner)

Antrag:

1. Der Stadtrat beauftragt das Referat VIII mit der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für Ingolstadt.
2. Die Stadt Ingolstadt wird Gründungsmitglied im Landschaftspflegeverband.
3. Über den Mitgliedsbeitrag entscheidet der Stadtrat nach Gründung des Landschaftspflegeverbandes nach Vorlage eines Wirtschaftsplanes.

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Begründung

Bei nachfolgenden Ausführungen und dem daraus resultierenden Vorschlag einen Landschaftspflegeverband zu gründen, steht die Landschaftspflege aus arten- und naturschutzrechtlichen Gründen, nicht die Pflege von Grünflächen und Parks im Mittelpunkt. Die Stadt Ingolstadt hat die gesetzliche Verpflichtung zur Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen, zur Biotoppflege und zur Pflege von Gewässern 3. Ordnung. Die Ausführung dieser landschaftspflegerischen Maßnahmen soll und kann nach Art. 5 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes auf Landschaftspflegeverbände übertragen werden.

Ingolstadt verfügt derzeit über eine Gesamtfläche von 133,37 km², das sind 13.337 ha. Von den im Stadtgebiet kartierten 603 ha Biotopflächen außerhalb des Waldes werden nur ca. 15 ha der wertvollsten Biotope und 85 ha Ausgleichsflächen gepflegt. Daneben besteht nach Art. 22 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz die Verpflichtung für die Stadt die Gewässer 3. Ordnung in ökologischer Weise zu unterhalten. Es handelt sich dabei um die Pflege an und im Umgriff von Gräben und Bächen mit einer Gesamtlänge von etwa 45 km, sowie um die Pflege stehender Gewässer. Daneben gibt es in Ingolstadt noch den 14 ha großen Wildpark.

Aktuell sind verschiedene Ämter der Stadt Ingolstadt für die Pflege der genannten Flächen zuständig. Das Umweltamt ist zuständig für die Biotoppflege, die Pflege der Gewässer 3. Ordnung und seit diesem Jahr auch für die Pflege der Ausgleichsflächen. Für die Wildparkpflege zuständig ist das Gartenamt.

Dem Umweltamt wurde die Gewässerpflege 3. Ordnung aus organisatorischen Gründen unter dem damaligen Umweltreferenten Fritz Bernhard ohne Personalverschiebung vom Tiefbauamt übertragen. Die Pflege der Ausgleichsflächen wurden dem Umweltamt seitens des Gartenamtes ab 2016 übergeben. Trotz des Aufgabenzuwachses erfolgte dafür keine Personalmehrung im Umweltamt.

Die meisten pflegerischen Maßnahmen müssen extern vergeben werden, weil intern dafür keine Personalkapazitäten zur Verfügung steht. Aber auch die Vergabe der Flächenpflege an Externe ist aufwändig, da die gesetzlichen und städtischen Vergabevorschriften eingehalten werden müssen.

Da das Umweltamt den sprunghaft gestiegenen Arbeitsumfang nicht mehr bewältigen kann, sollte im letzten Jahr für die Gewässerpflege 3. Ordnung eine Dienstleistungsvereinbarung mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben geschlossen werden. Letztendlich scheiterte die Unterzeichnung der Vereinbarung an den Statuten der IN-KB, die die Übernahme solcher Aufgabe nicht zulassen.

Durch die am 1. September 2014 in Kraft getretene Bayerische Kompensationsverordnung steigen auch die qualitativen Anforderungen an die Pflege und insbesondere an die Erfolgskontrolle der Pflegemaßnahmen. Durch die Aufgabenmehrung im Umweltamt und die gescheiterte Übertragung der Pflegemaßnahmen für die Gewässer 3. Ordnung können nur noch dringend notwendige Maßnahmen erledigt werden. Die Qualität leidet und die gesetzlich festgeschriebene Entwicklung von Ausgleichsflächen wird vernachlässigt. Dazu kommt, dass durch das Wachstum der Stadt Anzahl und Flächengröße der Ausgleichsflächen, ständig zunimmt.

Des Weiteren gibt es im Stadtgebiet, über die stadteigenen Flächen hinaus, weitere Ausgleichsflächen, um deren Pflege sich ein Landschaftspflegeverband nach und nach bemühen könnte – z.B. Ausgleichsflächen aus Planfeststellungsverfahren (z.B. ICE-Trasse, Straßenbau).

Insgesamt kann man auf dem Stadtgebiet Ingolstadt von einer Fläche von mindestens 200 ha ausgehen, die langfristig betreut und nachhaltig entwickelt werden muss. Die Tendenz der Flächengröße ist unter Berücksichtigung der Bebauungsplanverfahren weiter steigend.

Die zunehmend zu erledigenden Aufgaben beim Umweltamt bei gleich bleibendem Personalstand, die gestiegenen Anforderungen im Bereich Arten- und Biotopschutz sowie des Pflegemanagements haben dazu geführt, dass die bisherige Organisation und Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen in der Stadt Ingolstadt den aktuellen Anforderungen nicht gerecht wird. Es zeichnen sich bereits vereinzelt Defizite ab, so dass ein Handlungsbedarf erkennbar besteht.

Zukünftig werden Anforderungen an die Landschaftspflege noch weiter steigen, da mit den internationalen FFH/SPA-Schutzgebietmeldungen und der sukzessiven Erstellung von Managementplänen sowie der Erstellung der Biodiversitätsstrategie weitere Pflege- und Betreuungsmaßnahmen verbindlich auf die Stadt zukommen.

Eine Anfrage bei den bayerischen Landkreisen und Städten hat zu dem Ergebnis geführt, dass bereits häufig zusätzliches Fachpersonal eingestellt oder ein Landschaftspflegeverband gegründet worden ist.

In Deutschland gibt es derzeit über 150 Landschaftspflegeverbände, davon mehr als 50 in Bayern.

Organisation und Finanzstruktur eines Landschaftspflegeverbands:

Seit 2009 sind Landschaftspflegeverbände als bevorzugtes Umsetzungsorgan für Naturschutz und Landschaftspflege im Bundesnaturschutzgesetz verankert.

Die Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden ist im Art. 5, Abs. 2, Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geregelt. Es handelt sich hierbei um Vereine zur Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen, in denen kommunale Gebietskörperschaften, Landwirte und anerkannte Naturschutzverbände gleichberechtigt vertreten sind. Diese Drittelparität sichert die breite Akzeptanz der beschlossenen Maßnahmen. Der Landschaftspflegeverband wird durch den ehrenamtlichen Vorsitzenden repräsentiert und durch einen Fachbeirat unterstützt. Die laufenden Aufgaben koordiniert die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer mit Unterstützung durch eine halbe Stelle Verwaltungskraft

Ein Landschaftspflegeverband ist satzungsgemäß selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Die Finanzierung erfolgt aus vier Säulen:

- Mitgliedsbeiträge
- Einnahmen aus Aufträgen
- Staatliche Fördermittel
- Sonstiges wie Spenden oder z.B. Stiftungen, Bußgelder aus Umweltverfahren etc.

In der Regel werden die Sach- und Personalkosten über die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Weitere Einnahmen werden durch die Erledigung landschaftspflegerischer Maßnahmen infolge einer Beauftragung durch die Stadt, den Freistaat Bayern, Unternehmen und Privatpersonen generiert.

Die exakte Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von den Mitgliedern des Landschaftspflegeverbands mittels einer Beitragsordnung festgelegt. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Stadt entscheidet der Stadtrat.

Geplant ist, dass sich der Landschaftspflegeverband, sobald er personell ausgestattet ist, an einem Vergabeverfahren zur Vergabe der Erfüllung der gesetzlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen beteiligt.

Vorteile eines Landschaftspflegeverbandes

- Ausgleichsflächen werden so gepflegt und entwickelt, dass sie baldmöglichst ihr Entwicklungsziel erreichen und die weitere Pflege dann über das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm folgt. Das bedeutet, dass für diese Flächen Fördermittel zur Verfügung stehen, welche bislang noch nicht in Anspruch genommen werden konnten.
- Nach den bayerischen Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien können Landschaftspflegeverbände für Biotoppflegemaßnahmen (nicht Pflege der Ausgleichsflächen!) eine 70%ige Förderung erhalten. Verwaltungskosten können pauschal mit 10% der Gesamtsumme abgerechnet werden. Für Kommunen besteht diese Möglichkeit nicht.
- „Grünes, lebenswertes Ingolstadt“ als weicher Standortfaktor für alle Bürgerinnen und Bürger Ingolstadts und diejenigen, die es werden wollen.
- Kommune, Landwirte und Naturschützer arbeiten gleichberechtigt zusammen.

- Die Planungen und Durchführungen landschaftspflegerischer Maßnahmen erfolgen aus einer Hand. Eine langfristige Betreuung und damit langfristige Maßnahmenplanung und die Entwicklung nachhaltiger Projekte sind sichergestellt.
- Akquise von Projektmitteln auch außerhalb der klassischen Landschaftspflege (z.B. Projektförderungen aus Mitteln von Stiftungen; Bundesstiftung Umwelt) – Neuordnung der Aufgabenverteilung auch im Hinblick darauf, die Finanzziele auch in Zukunft erreichen zu können.
- Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe durch Regionalinitiativen
- Stärkung und Erhalt der Biodiversität und damit der Vielfalt der Arten (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 15.10.2009 zur Biodiversität)
- Entlastung des Umweltamtes und des Gartenamtes: Die Übertragung der Pflege von Ausgleichsflächen durch das Gartenamt an das Umweltamt führte zu einem finanziellen Ausgleich, jedoch nicht zu einem Übergang der Personalkapazitäten.
- Zuordnung des Ökotrupps des Umweltamtes zum Landschaftspflegeverband um kleinere pflegerische Arbeiten sofort in Eigenregie erledigen zu können.
- Angebot der Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen für Ausgleichsflächen von privaten Dritten.
- Förderung der Umweltbildung mit dem Ziel die Ideen einer ökologischen Landschaftspflege in die Schul- und Erwachsenenbildung einzubringen.
- Soziale Komponente – enge Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe ist möglich und wünschenswert. Die Lebenshilfe für Behinderte der Region 10 e.V. hat bereits Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert.
- Effizientere Auftragsvergabe auf Grund Vereinsrecht – die Vergaberichtlinien der Stadt finden keine Anwendung.
- Möglichkeit, Spenden einzuwerben.

Bisherige Erfahrungen bereits etablierter Landschaftspflegeverbände

- Deutlich mehr qualifizierte, nachhaltige Maßnahmen der Landschaftspflege in Regionen mit einem Landschaftspflegeverband. Dadurch fließen mehr Fördermittel, auch für Personalkosten, in solche Regionen.
- Die unteren Naturschutzbehörden werden in ihrer Arbeit stark entlastet.
- Oft werden neue Themen aufgegriffen, die die Region bereichern (weiche Standortfaktoren)
- Langfristige Betreuung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Landschaftspflegeverbände arbeiten nicht hoheitlich. Alle relevanten Gruppierungen der Stadt Ingolstadt befinden sich von Anfang an einem Tisch. Dadurch werden mögliche Konflikte bereits im Vorfeld entschärft.

Kosten

Die solide und dauerhafte Finanzierung des Verbandes und der Maßnahmenumsetzung spielt für die erfolgreiche Arbeit eine Schlüsselrolle.

Im Bereich des Umweltamtes steht bei einer entsprechenden Vergabe der zu leistenden Maßnahmen ein Betrag zur Verfügung, der für die Finanzierung des Landschaftspflegeverbandes und der Maßnahmen eingesetzt werden kann. Mit diesem Betrag kann der von dem Stadtrat nach Gründung des Vereins zuzustimmende Mitgliedsbeitrag bezahlt werden.

Mit den Mitgliedsbeiträgen und weiteren Einnahmen hat der Landschaftspflegeverband

Personalkosten und Maßnahmenkosten zu bezahlen.

Im laufenden Betrieb eines Landschaftspflegeverbandes werden weitere Einnahmen zu einer kostenmäßigen Entlastung im Haushalt der Stadt Ingolstadt führen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere weitere Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen nichtstädtischer Mitglieder und höherer Fördergelder zu berücksichtigen.

Die Beitragshöhe an den Landschaftspflegeverband kann in den künftigen Wirtschaftsjahren angepasst werden. Maßgeblich für die Höhe des Beitrags werden die geplanten Maßnahmen und die Höhe der Fördermittel sein, die vom Landschaftspflegeverband beantragt werden können.

Der Entwurf einer Satzung für den neu zu gründenden Landschaftspflegeverband, der den Einfluss der Stadt in hohem Maße gewährleistet, ist dieser Sitzungsvorlage als Anhang beigefügt.